

## **§ 1 Anwendungsbereich - Geltung**

(1) Der Run of Spirit ist ein angemeldeter Volkslauf und wird nach der Deutschen Leichtathletik Ordnung (DLO) des Deutschen Leichtathletik-Verbands (DLV) und unter Aufsicht des Berliner Leichtathletik-Verbands (BLV) durchgeführt.

(2) Veranstalter des Laufes ist das 'Evangelische Johannesstift', Schönwalder Allee 26, 13587 Berlin, Ausrichter ist der Sportverein Inklusiv Johannesstift e.V., Haus 12, Schönwalder Allee 26, 13587 Berlin.

(3) Diese Teilnahmebedingungen regeln das zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter zustande kommende Rechtsverhältnis (Organisationsvertrag). Sie sind gelegentlichen inhaltlichen Änderungen unterworfen. Sie sind in ihrer bei Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und Teilnehmer. Änderungen, die unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Teilnehmer erfolgen und die vom Veranstalter im Internet oder in Schriftform bekannt gegeben werden, werden ohne weitere Vertragsbestandteile anerkannt.

## **§ 2 Teilnahmebedingungen - Sicherheitsmaßnahmen**

(1) Startberechtigt am Run of Spirit ist jeder, der das in der Veranstaltungsausschreibung vorgeschriebene Lebensalter erreicht hat und Sportgesund ist. Die Teilnahme am barrierearmen Lauf unter Verwendung anderer Sportgeräte als Rollfiets, Hand-Rollstühle und E-Rollstühle mit Assistenten ist nicht gestattet. Sportgeräte, die der vorstehenden Beschreibung nicht entsprechen oder in sonstiger Weise die Sicherheit oder Gesundheit der Teilnehmer oder Besucher der Veranstaltung beeinträchtigen können, sind nur nach vorheriger ausdrücklicher Zustimmung des Veranstalters zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.

(2) Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung und / oder die Disqualifizierung auszusprechen.

## **§ 3 Anmeldung / Teilnahmegebühren / Zahlungsbedingungen / Rückerstattung**

(1) Die Anmeldung erfolgt online über das entsprechende 'Web-Formular' im Internet unter [www.run-of-spirit.de](http://www.run-of-spirit.de) oder [www.mika-timing.de](http://www.mika-timing.de). Anmeldungen können auch per Mail oder Fax eingereicht werden: E-Mail: [info@run-of-spirit.de](mailto:info@run-of-spirit.de), Telefax: 030 - 336 09 773. Telefonische Nachfragen unter folgender Telefonnummer: 030 - 336 09-4400. Die Anmeldefristen und Teilnahmegebühren sind der Ausschreibung zu entnehmen. Der Veranstalter behält sich vor, die Anmeldefristen ggf. vorzeitig zu beenden, wenn das Teilnehmerlimit einzelner Läufe erreicht ist.

(2) Bei minderjährigen oder geistig behinderten Teilnehmern ist die Einwilligung von dem gesetzlichen Vertreter zu erklären.

(3) Die Zahlung des Startgelds erfolgt bei Onlinemeldung generell per Lastschrift. Die Kosten für die Rücklastschriften in Folge eines unberechtigten Widerrufs, falscher Kontodaten oder fehlender Deckung des Kontos werden vom Teilnehmer übernommen. Bei schriftlichen Anmeldungen werden die Teilnehmer erst nach Überweisung des der Teilnahmegebühr in die Meldeliste aufgenommen.

Eine persönliche Anmeldung ist dienstags und donnerstags in der Zeit von 10 bis 15 Uhr im Büro des Sportvereins Inklusiv Johannesstift e.V. (Amanda-Wichern-Haus, 1. OG. Büro Nr. 105) möglich. Die Zahlung kann nur in bar geleistet werden. Außerdem kann auch eine Anmeldung am Veranstaltungstag bis 30 Minuten vor Start des jeweiligen Laufs per Barzahlung und Zahlung einer entsprechenden Nachmeldegebühr erfolgen, sofern das Teilnehmerlimit noch nicht erreicht ist.

(4) Der Veranstalter versendet nach Erhalt der Anmeldung per Mail, Fax oder Post und Eingang des zur Abdeckung des Organisationsaufwandes erhobenen Teilnehmerbeitrages keine Anmeldebestätigung, sondern schaltet den entsprechenden Teilnehmernamen in den Teilnehmerlisten frei. Der Veranstalter behält sich vor, einen Teilnehmer jederzeit zu disqualifizieren und / oder von der Veranstaltung auszuschließen, wenn dieser bei seiner Anmeldung schuldhaft falsche Angaben zu personenbezogenen Daten gemacht hat, die für die Bewertung seiner sportlichen Leistung relevant sind. Bei Onlineanmeldung wird eine automatische Anmeldebestätigung versendet.

(5) Die Teilnahme ist ein höchst persönliches Recht und nicht übertragbar. Startnummern sind somit nicht übertragbar.

(6) Tritt ein gemeldeter Teilnehmer nicht zum Start an oder erklärt vorher seine Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnehmerbeitrages.

(7) Bei Absage aufgrund höherer Gewalt verbleiben die eingezahlten Startgelder beim Veranstalter, sie werden aber auf eine eventuell auf einen neuen Termin verschobene Veranstaltung angerechnet.

#### **§ 4 Haftungsausschluss**

(1) Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder auf Grund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

(2) Der Veranstalter haftet nicht, für nicht wenigstens grob fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden; ausgenommen von dieser Haftungsbegrenzung sind Schäden, die auf der schuldhaften Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht des Veranstalters beruhen, und Personenschäden (Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit einer Person). Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritter, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.

(3) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Laufveranstaltung. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen.

(4) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für von ihm beauftragten Dritte.

## **§ 5 Datenerhebung und -verwertung**

- (1) Mit der Anmeldung zur Teilnahme am Run of Spirit werden die personenbezogenen Daten der Teilnehmer durch den Veranstalter für die Zahlungsabwicklung, Organisation einschließlich der medizinischen Betreuung und Abwicklung der Veranstaltung erhoben, verarbeitet und genutzt.
- (2) Die Ergebnisse der Laufveranstaltung (Name, Vorname, Geburtsjahr, ggf. Verein, Startnummer, Zeit, Platzierung) werden vom Veranstalter verarbeitet und in Ergebnislisten zusammengefasst. Die Ergebnislisten werden durch den Veranstalter im Internet und in Druckerzeugnissen veröffentlicht.
- (3) Die im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellten Fotos und Filmaufnahmen können vom Veranstalter an einen kommerziellen Fotodienstleister weitergegeben werden. Der Teilnehmer wird über die Veröffentlichung und Verbreitung der Fotos, Filmaufnahmen sowie Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Internet, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassetten etc.) ohne Anspruch auf Vergütung informiert.
- (4) Der Veranstalter darf zudem die gemäß Absatz 2 und 3 gespeicherten Daten an die 'Deutsche Leichtathletik Promotions- und Projekt GmbH' (DLP) zum Betreiben ihres Internetdienstes [www.laufen.de](http://www.laufen.de) im Auftrage des 'Deutschen Leichtathletik-Verbandes e.V.' weitergeben.
- (5) Der Teilnehmer kann der Weitergabe seiner personenbezogenen Daten gemäß vorstehender Absätze 3 und 4 gegenüber dem Veranstalter schriftlich, per Telefax oder E-Mail bis zum Veranstaltungstag widersprechen.

## **§ 6 Zeitmessung**

Beim Run of Spirit erfolgt die Zeitmessung ausschließlich mittels ChampionChip. Die Zeitmessung wird durch den Servicepartner [mika:timing GmbH](http://www.mika-timing.de) durchgeführt ([www.mika-timing.de](http://www.mika-timing.de)).

Die Teilnahme an diesem Lauf, ohne auf den Teilnehmer registrierte Startnummer ist grundsätzlich unzulässig.

## **§ 7 Disqualifikation und Ausschluss von der Veranstaltung**

Wird die offiziell zugeteilte Startnummer in irgendeiner Weise verändert, insbesondere der Werbeaufdruck unsichtbar oder unkenntlich gemacht, so kann der Teilnehmer von der Teilnahme ausgeschlossen werden, in jedem Falle wird er von der Zeitwertung ausgeschlossen (Disqualifikation). Im Übrigen gelten die Regeln der in § 1 Absatz 1 genannten Sportverbände sowie § 2 Absatz 1 dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen entsprechend.

Stand: März 2017

